



PROTOKOLL

Aufgenommen am **Mittwoch, den 18. Dezember 2019 um 18.00 Uhr** im Gemeindegam Mogersdorf, bei der unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Korpitsch; Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch;
Gemeindevorstand: OV Josef Tonweber, OV Thomas Kloiber, Michael Glantschnig;
Gemeinderäte: Manuel Grandits, Markus Korpitsch, Martina Maurer, Josef Lex, Gabriele Neuherz, Klaus Peter (ab TOP 1.), Martin Schrei, Karl Siener, Harald Simandl,
Ersatzgemeinderäte: Manuela Eder-Dolmanits, Hermann Knerl (ab TOP 3);
Schriftführer: OAR Gerhard Granitz;
Gemeindegugendreferentin: Nina Kren;
Es fehlen: Norbert Kloiber, Philipp Kohl, Wilhelmine Raimann, Martin Scheuchenpflug, Mario Uitz (alle entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte. Er stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Ersatzgemeinderäte wie folgt vertreten:
ÖVP-Fraktion: Manuela Eder-Dolmanits - Vertretung für Martin Scheuchenpflug,
Zu Beglaubiger des Protokolls bestellt er Gemeinderätin Gabriele Neuherz und Gemeindevorstand Michael Glantschnig.

Der Bürgermeister stellt die von ihm bestellte Gemeindegugendreferentin Nina Kren, wohnhaft in Wallendorf 21 vor. Die Gemeindegugendreferentin hat die Aufgabe die Anliegen der Jugend in der Gemeinde zu vertreten.

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung erhalten hat. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwendungen zum Protokoll gibt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll vom 3.10.2019 wie vorliegend zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

- TAGESORDNUNG:**
- 1.) Bericht des Bürgermeisters;
 - 2.) Erlass des Amtes der Landesregierung zum Nachtragvoranschlag 2019, zur Kenntnis;
 - 3.) Voranschlag 2020:
 - a) Abgaben und Entgelte,
 - b) Höhe des Kassenkredites und Beschluss des Kassenkreditvertrages,
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,
 - d) Stellenplan,
 - e) Mittelfristiger Finanzplan,
 - f) Voranschlagsbeschluss 2020,
 - g) Beschluss über einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Voranschlagsgruppen;
 - 4.) Verordnungen für das Finanzjahr 2020;

- 5.) **Vereinssubventionen – Veränderungen;**
- 6.) **Gewährung einer Subvention an den KOBV Ortsgruppe Mogersdorf-Weichselbaum;**
- 7.) **Vergabe der Ingenieurleistungen (Planung, Förderabwicklung, Bauausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung) und Beschlüsse über die Baudurchführung für**
 - a) **Hangwasserschutz in Mogersdorf, Deutsch Minihof und Wallendorf**
 - b) **Weiterbau an der Sanierung der Wasserleitung Mogersdorf**
 - c) **Sanierung der Kanalanlagen, Restumstellung auf Trennsystem und Neuerrichtung von Regenwasserkanälen in Mogersdorf;**
- 8.) **Grundablösen für die Errichtung von Hangwasserschutz-Maßnahmen;**
- 9.) **Ansuchen der Fa. Porr im Auftrag von A1 Telekom betreffend die Verlegung eines Stromkabels im Öffentlichen Gut der KG Wallendorf (Grundstücke Nr. 575,728, 684 und 685);**
- 10.) **Bauplatzverkauf;**
- 11.) **Bericht des Prüfungsausschusses über die am 2.12.2019 erfolgte Kassaprüfung;**
- 12.) **Personalangelegenheiten (nicht öffentlich);**
- 13.) **Abgabenangelegenheiten (nicht öffentlich);**
- 14.) **Allfälliges:**
 - **Voraussichtlich nächster Sitzungstermin;**
 - **Information zum Standesamtsverband Bezirk Jennersdorf;**
 - **Mitteilung über die Bestellung einer Gemeindejugendreferentin.**

Zu 1. TO:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- 6.10. – Spatenstich für das Abfallzentrum des BMV in Heiligenkreuz, am 18.12. fand schon eine Gleichfeier statt;
- 9.10. – Mitarbeitergespräch;
- 23.10. – Sitzung der Bürgermeister des Bezirkes betreffend die Bildung eines Standesamtsverbandes;
- 24.10. – Besprechung der Feuerwehrvoranschläge und des Veranstaltungskalenders für 2020;
- 25.10. – Herbstübung des Feuerwehrabschnittes 4 in Krobotek;
- 26.10. – Gemeindegandertag;
- 31.10. – Friedenssteinlegung und Totengedenken mit dem ÖKB;
- 5.11. – Mitgliederversammlung des Vereines Bio-Fernwärme Mogersdorf;
- 6.11. – Abschluss des Selbstverteidigungskurses im Rahmen Gesundes Dorf;
- 8.11. – Laternenfest im Kindergarten;
- 19.11. – Fraktionelle Regionalkonferenz des BMV;
- 21.11. – Besprechung mit DI Mikovits über die Hangwasserprojekte, die Kanalsanierung und Wasserleitungsbau;
- 26.11. – Besprechung mit dem Wasserbauamt über die Jahresplanung für 2020;
- 27.11. – Kassaprüfung beim Abwasserverband;
- 28.11. - Sitzung der Bürgermeister und Amtsleiter des Bezirkes betreffend die Bildung eines Standesamtsverbandes;

GR Klaus Peter kommt zur Sitzung

- 30.11. – Mitgliederversammlung des BMV;
- 30.11. – Krippeneröffnung in Deutsch Minihof. Der Bürgermeister dankt dem Veranstalter „Chaos Deutsch Minihof“ für den Einsatz, weil der Erlös jedes Jahr für einen wohltätigen Zweck gespendet wird.
- 2.12. – Bürgermeister/Amtsleitertagung der BH in Mogersdorf, Themen waren die Biostrategie des Landes und die Landtagswahl;

2.12. – Vorstandssitzung des Wasserverbandes Unteres Raabtal, Besprechung über Differenzen mit dem WVB Unteres Lafnitztal und Erhöhung des Preises für die Aufbereitung des Wassers. Zur Klärung offener Differenzen wurde das Land eingeschaltet.
 2.12. – Gemeindevorstandssitzung;
 3.12. – Begehung der Ortsdurchfahrt Mogersdorf mit einem Bauverantwortlichen vom Bau- und betriebsdienstleistungszentrum Süd. Die Sanierung soll 2020 durchgeführt werden, die Gemeinde wird für Gehsteige, Ein- und Ausfahrten Aufwendungen haben.
 17.12. – Besprechung mit Vertretern der OSG betreffend den Neubau einer Wohnhausanlage in Mogersdorf auf dem Grundstück des ehemaligen Hauses Mogersdorf 32;
 17.12. – Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes, beschlossen wurde die Generalsanierung des Verbandsgebäudes, die Errichtung einer Photovoltaikanlage und keine Indexanpassung der Gemeindebeiträge.
 - Teilnahme an diversen Weihnachtsfeiern, bei der Schulweihnachtsfeier wurde auch über das Platzproblem für Veranstaltungen diskutiert.

Zu 2. TO:

OAR Granitz bringt den Erlass des Amtes der Landesregierung vom 8.11.2019, Zahl: A2/G.MOGER-10013-5-2019 über die Kenntnisnahme des Nachtragsvoranschlages für 2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zu 3. TO:

Der Bürgermeister ersucht OAR Granitz den Voranschlag für 2020 vorzustellen: OAR Granitz berichtet, dass die Erstellung des Voranschlages für 2020 auf Grund der Umstellung auf die VRV 2015 wesentliche Änderungen gebracht hat und sich die vorliegenden Unterlagen für den Gemeinderat vom bisher gewohnten sehr unterscheiden. Die Erstellung des Entwurfes war eine Herausforderung, weil viele Neuerungen eingearbeitet werden mussten.
 OAR Granitz berichtet, dass der im Gemeindevorstand am 2.12.2019 präsentierte Entwurf eines Voranschlages für das Finanzjahr 2020 im Gemeindeamt vom 3.12. bis zum 17.12.2019 während der Amtsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Den Gemeinderatsfraktionen wurde ein Entwurf des Voranschlages rechtzeitig zugestellt. Erinnerungen wurden keine eingebracht.
 Auf Grund zusätzlicher Informationen durch das Land, Besprechungen mit dem EDV-Betreuer und dem Steuerberater mussten einige Änderungen zum Entwurf vorgenommen werden. Es liegt daher für die heutige Beschlussfassung eine geänderte Version zum Auflageexemplar vor.
 OAR Granitz bringt den Entwurf für den Voranschlag für 2020 vollinhaltlich zur Kenntnis, insbesondere den Vorbericht zum Voranschlag (Protokollbeilage A).

Ersatzgemeinderat Hermann Knerl kommt zur Sitzung, er vertritt in der SPÖ-Fraktion für Norbert Kloiber.

Nach ausführlicher Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Abgaben und Entgelte:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass bei den folgenden Abgaben und Gebühren die Werte um den Jahresindex von 2018, d.s. 2,0 % angepasst, bzw. wie folgt festgelegt werden:

Der Hebesatz für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B soll mit 500 v. Hundert festgesetzt werden.

Einhebung von Friedhofsgebühren.

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von zehn Jahren des Benützungsrechtes eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

	NEU	
1. Erdgräber bis 2fachen Belag - Einzelgräber	€ 125,00	128,00

2. Erdgräber bis 4fachen Belag - Doppelgräber	€ 250,00	255,00
3. Erdgräber ab 5fachen Belag – Familiengräber	€ 406,00	414,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag	€ 139,00	142,00
5. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag	€ 313,00	320,00
6. Aschengrabstellen für zweifachen Belag (1 x 1,5 Meter)	€ 95,00	97,00
7. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag (1 x 1,5 Meter)	€ 125,00	128,00
8. Aschengrabstellen für zweifachen Belag (1 x 2,2 Meter)	€ 125,00	128,00
9. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag (1 x 2,2 Meter)	€ 182,00	186,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt die Grabstellengebühr die Hälfte der festgesetzten Gebühr.

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 100 % der festgesetzten Gebühren

Die Höhe der Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

		NEU
1. bei einer Beisetzung in Erdgräber bis 1,5 Meter Tiefe	€ 444,00	452,00
2. bei einer Beisetzung in Erdgräber ab 1,5 Meter Tiefe	€ 503,00	513,00
3. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüften)	€ 150,00	155,00
4. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr	€ 222,00	226,0
5. bei einer Beisetzung einer Urne	€ 83,00	85,00

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzungsgebühr. Die Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

(1) Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr wie folgt zu entrichten:

für den 1. Tag	€ 128,00	NEU 131,00
für jeden weiteren Tag	€ 47,00.	NEU 48,00

Hundeabgabe

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

a) für Nutzhunde	€ 14,50	
b) für alle anderen Hunde	€ 26,00	NEU 27,00
c) für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	€ 40,00	NEU 41,00

Wasserbezugsgebühren

Höhe der Wasserbezugsgebühr	bisher: € 1,74 pro m ³	NEU 1,77 pro m ³ .
Grundgebühr pro Jahr	bisher: € 163,45	NEU 166,00.
Gebühr für einen Wassermesser	bisher € 57,00	NEU 60,00

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzu zu rechnen.

Kanalbenützungsgebühr

Bisher € 1,021, NEU € 1,041 pro m² der jeweiligen Wohnfläche (Außenmaße) eines Gebäudes (zur Wohnfläche zählen sämtliche Räume, die Menschen zur Unterkunft und Haushaltsführung dienen, insbesondere Wohn-, Schlaf- und sonstige Zimmer, Küche, Essraum, Lagerräume, Speis, Vorräume, Dielen, sämtliche Sanitärräume, Hobbyräume, Sauna und sonstige für die Benützung der o. a. Räume erforderlichen Gebäudeteile) und zusätzlich

Bisher € 1,14, NEU € 1,16 pro m³ verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.

Bisher € 1,021, NEU € 1,041 pro m² der gewerblich genutzten Gebäudefläche bei Gast- und sonstigen Gewerbebetrieben (außer Lagerräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind), der landwirtschaftlich genutzten Gebäudefläche (außer Lagerräume und sonstige Wirtschaftsräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind) und bei öffentlichen Gebäuden jene Flächen, die von der jeweiligen öffentlichen Einrichtung für ihre Zwecke genutzt werden und zusätzlich

Bisher € 1,14, NEU € 1,16 pro m³ verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle soll unverändert bleiben, weil bis Ende des Jahres 2020 die regionale Sammelstelle in Heiligenkreuz in Betrieb gehen wird.

Alle übrigen Gebühren, Abgaben, die Mieten und Pachten sollen ebenfalls um den Index von 2,1 % erhöht werden - das gilt dort, wo nicht schon eine Indexvereinbarung besteht.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

b) Höhe des Kassenkredites:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden darf, mit € 200.000,00 festgesetzt wird. Der Kassenkredit ist spätestens am Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen. Der Kassenkredit wird bei der Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf aufgenommen. Der vorliegende Kreditvertrag (Protokollbeilage B) soll angenommen und beschlossen werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für die Vorfinanzierung der vorgesehenen Investitionsvorhaben Darlehen wie folgt aufgenommen werden:

Hangwasserschutz Deutsch Minihof € 142.000,00
(Nach Eingang der Förderungen von voraussichtlich 80 % verbleiben € 28.400,00);
Hangwasserschutz Mogersdorf € 366.000,00, davon sind € 228.000,00
für das Finanzjahr 2020 vorgesehen.

(Nach Eingang der Förderungen von voraussichtlich 80 % verbleiben € 73.200,00);
Wasserleitung Mogersdorf, BA 4 € 152.000,00, davon sind € 98.000,00
für das Finanzjahr 2020 vorgesehen.

(Nach Eingang der Förderungen von voraussichtlich 34 % verbleiben € 100.320,00);
Kanal Mogersdorf, BA 12 € 230.000,00

(Nach Eingang der Förderungen von voraussichtlich 40 % verbleiben € 138.000,00);
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

d) Stellenplan:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Stellenplan wie folgt zu beschließen:

1 Beamter, Dienstklasse B VII,
2 Vertragsbedienstete in c, Hauptverwaltung Gemeindeamt,
2 Vertragsbedienstete in l2b1, Kindergärtnerinnen,
1 Vertragsbedienstete in gb1 (Freizeitpädagogin und Aushilfe im Kindergarten)
2 Vertragsbedienstete in p5, Reinigung Gemeindeamt, Schule, Kindergarten und sonstige Bereiche, bzw. Kindergartenhelferin,
4 Gemeindeglieder in p3,
1 Aushilfsarbeiter in freier Vereinbarung – nur in einem Förderprogramm,
4 Feriendarbeiter in freier Vereinbarung.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

e) Mittelfristiger Finanzplan:

Der Bürgermeister stellt den Antrag für die Jahre 2021 bis 2024 den mittelfristigen Finanzplan laut Protokollbeilage C zu beschließen:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

f) Voranschlagsbeschluss für 2020

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für 2020 wie folgt zu beschließen:

Summen des Ergebnisvoranschlages:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.049.400,00	0,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	2.242.098,00	0,00	0,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-192.698,00	0,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-100,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-192.798,00	0,00	0,00

Summen des Finanzierungsvoranschlages:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.988.500,00	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.905.478,00	0,00	0,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	83.022,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	70.500,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	861.500,00	0,00	0,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-791.000,00	0,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-707.978,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	698.000,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	196.000,00	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	502.000,00	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-205.978,00	0,00	0,00

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

g) Beschluss über die einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Voranschlagsgruppen:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich von Mehrerfordernissen bei anderen Ansätzen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 4. TO:

Der Bürgermeister erläutert, dass folgende Verordnungen für das Finanzjahr 2020 neu beschlossen werden sollen:

Wasserbezugsgebühren:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 18. Dezember 2019 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Mogersdorf werden laufende Gebühren (Wasserbezugs- und Grundgebühr) und eine Gebühr für den Wassermesser ausgeschrieben.

§ 2

- a) Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 1,77 Euro. Die Grundgebühr beträgt pro Jahr 166,00 Euro.
- b) Die Höhe der Gebühr für einen Wassermesser beträgt 60,00 Euro. Diese Gebühr ist beim Einbau des Wasserzählers und bei jedem Austausch des Zählers zu entrichten. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wassergebühren sind die Eigentümer jener Grundstücke (Baulichkeiten) verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wassergebühren werden jeweils am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Die Gebühr für den Wassermesser wird mit dem erfolgten Einbau fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12. Dezember 2018 des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Hundeabgabe

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 18. Dezember 2019 über die **Ausschreibung einer Hundeabgabe**

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Marktgemeinde Mogersdorf wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|---------------------|---|
| a) für Nutzhunde | Euro 14,50 |
| b) für andere Hunde | den jeweils ersten Hund pro Haushalt Euro 27,00 |
| | für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Euro 41,00 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen n i c h t:

- Hunde unter sechs Wochen,
- Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
- Diensthunde der Polizei und des Bundesheeres.
- Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und dafür ausgebildet sind.

§ 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt (Magistrat) zu entrichten.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 des Hundeabgabegesetzes geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12. Dezember 2018 des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Kanalbenutzungsgebühr

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 18. Dezember 2019 über die **Ausschreibung einer Kanalbenutzungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 des Kanalabgabegesetzes, LGBl.Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

1. Euro 1,041 pro m² der jeweiligen Wohnfläche (Außenmaße) eines Gebäudes (zur Wohnfläche zählen sämtliche Räume, die Menschen zur Unterkunft und Haushaltsführung dienen, insbesondere Wohn-, Schlaf- und sonstige Zimmer, Küche, Essraum, Lagerräume, Speis, Vorräume, Dielen, sämtliche Sanitärräume, Hobbyräume, Sauna und sonstige für die Benützung der o. a. Räume erforderlichen Gebäudeteile) und zusätzlich Euro 1,16 pro m³ verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.
2. Euro 1,041 pro m² der gewerblich genutzten Gebäudefläche bei Gast- und sonstigen Gewerbebetrieben (außer Lagerräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind), der landwirtschaftlich genutzten Gebäudefläche (außer Lagerräume und sonstige Wirtschaftsräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind) und bei öffentlichen Gebäuden jene Flächen, die von der jeweiligen öffentlichen Einrichtung für ihre Zwecke genutzt werden und zusätzlich Euro 1,16 pro m³ verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.
3. Landwirten wird die Möglichkeit eingeräumt, das für die Tränke der Tiere verbrauchte Wasser mittels Wasseruhr zu zählen und nach Bekanntgabe an die Gemeinde aus der Berechnungsgrundlage herauszunehmen.
4. Bei jenen Objekten, die nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und wo das Wasser nicht mittels geeichter Wasseruhr gezählt wird, wird der Wasserverbrauch in der Höhe des jährlichen Durchschnittswasserverbrauchs einer Person in der Gemeinde x Anzahl der Personen im Haushalt für die Berechnungsgrundlage herangezogen. Sind solche Häuser unbewohnt, wird ebenfalls der Durchschnittswasserverbrauch einer Person herangezogen.
5. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenutzungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Gebührenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühren werden am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12. Dezember 2018 des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Das Beiblatt zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühr wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Sonstige Verordnungen:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gebühr für die Benützung der Altstoffsammelstelle, der Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAG und die Hebesätze für die Grundsteuer unverändert bleiben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 5. TO:

Der Bürgermeister berichtet über die bisherigen jährlichen Vereinsförderungen. Für den Reiterverein Deutsch Minihof sind keine Vereinsaktivitäten im Gemeindebereich mehr bekannt. Die Jahressubvention für 2019 wird daher auch nicht mehr bezahlt.

Die Jahressubventionen für die Vereine sollen ab 2020 wie folgt neu festgelegt werden:

ASKÖ Sportverein Wallendorf	€	2.000,--
Union Sportverein Mogersdorf	€	2.000,--
Tennisclub Mogersdorf	€	1.100,--
ESV Deutsch Minihof	€	1.100,--
Musikverein Mogersdorf, Jugendförderung	€	2.500,--
Musikverein Mogersdorf, Zuschuss zu den Heizkosten	€	500,--
Schlösslverein Mogersdorf	€	1.500,--
Fitnessverein Body Twister	€	1.100,--
ÖKB	€	300,--
PV Wallendorf für die Miete und Kanalgebühr für das Pensionistenheim Wa 124	ca. €	200,--

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Jahresförderungen wie vorgeschlagen zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 6. TO:

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen des KOBV Ortsgruppe Mogersdorf-Weichselbaum vom 23.10.2019 um Gewährung einer Subvention vollinhaltlich zur Kenntnis. Er hält fest, dass dem KOBV schon zweimal Subventionsbeträge von je 200,-- gewährt wurden, jedoch jeweils mit der Bedingung, dass Ausgabenbelege vorgelegt werden. Belege wurden aber nicht vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem KOBV eine jährliche Subvention in Höhe von € 200,-- zu gewähren (ohne Belegpflicht).

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 7. TO:

Der Bürgermeister erinnert an die schon geführten Besprechungen im Gemeinderat und berichtet ausführlich über die Besprechungen mit dem Planungsbüro Mikovits und Partner und über die Besprechung des Jahresbauprogrammes mit dem Wasserbauamt.

Nachdem das Planungsbüro Mikovits und Partner durch die Vorleistungen „digitales Abflussmodell für die Hangwasserableitung“ und „Kanalsanierungskonzept“ schon umfangreiche Vorleistungen erbracht hat, sollen die weiteren Ingenieurleistungen auch an das Planungsbüro beauftragt werden. Die vorliegenden Angebote wurden geprüft, die angebotenen Preise sind mit früheren Ausschreibungen vergleichbar.

a) Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ingenieurleistungen (Planung, Förderabwicklung, Bauausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung) für die Hangwasserschutzprojekte in Mogersdorf, Deutsch Minihof und Wallendorf zu den Bedingungen der vorliegenden Honorarangebote:

**für Mogersdorf vom 16.9.2019, A35/2019, Gesamthonorar € 15.979,20 (inkl. Mwst);
für Deutsch Minihof vom 16.9.2019, A36/2019, Gesamthonorar € 11.988,00 (inkl. Mwst);**

**für Wallendorf vom 16.9.2019, A37/2019, Gesamthonorar € 9.084,00 (inkl. Mwst);
an das Planungsbüro DI Mikovits und Partner, 7540 Güssing zu vergeben und die Bauvorhaben nach Maßgabe der möglichen Finanzierung in den nächsten Jahren durchzuführen.**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

b) Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ingenieurleistungen (Planung, Förderabwicklung, Bauausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung) für den Weiterbau an der Sanierung der Wasserleitung in Mogersdorf zu den Bedingungen des vorliegenden Honorarangebotes vom 16.9.2019, A39/2019, Gesamthonorar € 17.880,-- an das Planungsbüro DI Mikovits und Partner, 7540 Güssing zu vergeben und das Bauvorhaben nach Maßgabe der möglichen Finanzierung in den nächsten Jahren durchzuführen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

c) Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ingenieurleistungen (Planung, Förderabwicklung, Bauausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung) für die Sanierung der Kanalanlagen, Restumstellung auf Trennsystem und Neuerrichtung von Regenwasserkanälen in Mogersdorf zu den Bedingungen des vorliegenden Honorarangebotes vom 26.11.2019, A41/2019, Gesamthonorar € 49.354,-- an das Planungsbüro DI Mikovits und Partner, 7540 Güssing zu vergeben und das Bauvorhaben nach Maßgabe der möglichen Finanzierung in den nächsten Jahren durchzuführen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 8. TO:

Der Bürgermeister berichtet über die Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern für die Errichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich des Friedhofweges. Die Grundbesitzer haben ihr Bereitschaft zur Grundabtretung erklärt. Der Bürgermeister berichtet, dass die landwirtschaftlichen Grundpreise für größere Grundstücke derzeit bei ca. 2 bis 3 Euro liegen. Um die durch die Grundabtretung entstehende Beeinträchtigung (Verkleinerung der Grundflächen) abzugelten, wurde ein Preis von € 5,-- pro m² in Aussicht gestellt.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, dass dem Gemeindeangebot zur Grundeinlöse mit € 3,--, zuzüglich einer Abgeltung von € 2,-- für die Beeinträchtigung durch die Flächenverkleinerung zugestimmt wird. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 9. TO:

Der Bürgermeister erinnert an das Vorhaben der A1 Telekom zur Errichtung eines Sendemastes in Wallendorf Bergen. Er bringt das Ansuchen der Fa. Porr um Zustimmung zur Verlegung eines Stromkabels im Öffentlichen Gut der KG Wallendorf, Grundstücke Nr. 575, 728, 684 und 685 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister hält fest, dass sich die Gemeinde schon gegen die Errichtung eines Sendemastes auf dem Grundstück Nr. 691 ausgesprochen hat. In Wallendorf haben ca. 150 Gemeindeglieder eine Petition an die A1 Telekom unterschrieben, die sich gegen die Errichtung des Sendemastes richtet. Die behördlichen Genehmigungen liegen aber vor. Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch hält fest, dass alle mit dem Handy telefonieren wollen und der Breitbandausbau gefordert wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Breitbandversorgung durch den Glasfaserausbau ermöglicht wird und die Gemeinde ja grundsätzlich nicht gegen die Errichtung eines Sendemastes ist. Ursprünglich war die Aufstellung eines wesentlich niedrigeren Mastes beim Sportplatz vorgesehen, wo die Gemeinde ja auch zugestimmt hat.

Gemeinderätin Martina Maurer hält fest, dass der Mast in der Nähe der Wohnhäuser die Lebensqualität beeinträchtigt.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Ansuchen der Firma Porr nicht zuzustimmen.

Über den Antrag wird abgestimmt:

11 Stimmen für den Antrag,

5 Stimmen gegen den Antrag (Wolfgang Deutsch, Michael Glantschnig, Harald Simandl, Manuel Grandits und Hermann Knerl).

Der Antrag des Bürgermeisters ist mit Mehrheit angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 10. TO:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich Bürgermeister Josef Korpitsch und Gemeinderat Markus Korpitsch als befangen.

Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch berichtet, dass ein Gemeindebauplatz, Grundstück Nr. 370/7 an Gemeinderat Markus Korpitsch und Maria Triebel zum vom Gemeinderat festgelegten Verkaufspreis von € 5,-- pro m² verkauft wurde.

Er stellt den Antrag, dass dem Verkauf zugestimmt wird.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 11. TO:

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses GR Karl Siener erstattet einen Bericht über die am 2.12. und 18.12. erfolgten Kassaprüfungen. Es gab keine Beanstandungen.

Zu 12. TO:

Der Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss Öffentlichkeit behandelt und darüber ein eigenes Protokoll gemäß § 45, Abs. 8 der Gemeindeordnung verfasst.

Zu 13. TO:

Der Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss Öffentlichkeit behandelt und darüber ein eigenes Protokoll gemäß § 45, Abs. 8 der Gemeindeordnung verfasst.

Zu 14. TO:

) Der Bürgermeister gibt den voraussichtlichen Termin für die nächste Gemeinderatssitzung mit 25. oder 26.3.2019 bekannt.

.) OAR Granitz informiert ausführlich über den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, der auf Antrag von 11 Gemeinden des Bezirkes ab 1.1.2020 mit Verordnung der Landesregierung eingerichtet wurde.

Der Verband übernimmt sämtliche Aufgaben im Standesamts- und Staatsbürgerschaftswesen. Nur die Eheschließungen bleiben in der Zuständigkeit der jeweils örtlich tätigen Standesbeamten in den Gemeinden. Für die Festlegung der Trauungsortlichkeiten ist ebenfalls die jeweilige Gemeinde weiter zuständig. Trauungen an Sonn- und Feiertagen werden wie bisher ohne Ausnahme nicht gemacht.

Das Büro des Standesamtsverbandes befindet sich im Stadtamt Jennersdorf, Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag am Vormittag. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen möglich. Der Verband ist für die Ausstellung sämtlicher Urkunden und auch für Auskünfte zuständig.

.) Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch berichtet über eine Einladung der Feuerwehr Mogersdorf-Dorf aus der hervorgeht, dass die Feuerwehr und der Musikverein Mogersdorf am 2.8.2020 zu einer Partnerschaftsfeier nach Mockersdorf in Deutschland fahren. Er fragt, ob die an diesem Tag in der Gemeinde terminisierte jährliche Gedenkfeier zum Gedenken an die Türken Schlacht verschoben wird.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Gedenkfeier nicht verschoben wird, weil der Termin zum Jahrestag der Schlacht ein Fixtermin ist.

Für die Musikbegleitung wird eine andere Musikkapelle aufgenommen werden.

.) Gemeinderätin Gabriele Neuherz erkundigt sich, ob in der Gemeinde Straßenbezeichnungen eingeführt werden könnten, weil manche Häuser in den Navigationssystemen nicht gefunden werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass darüber schon öfter gesprochen wurde, aber weil damit auch hohe Kosten verbunden sind, die Sache nicht weiterverfolgt wurde.

OAR Granitz erklärt, dass bei der Straßenbezeichnung der jeweilige Ortsname eingegeben werden soll und dann die Häuser in den meisten Navigationsgeräten auch gefunden werden.

.) Gemeinderätin Gabriele Neuherz berichtet, dass die neuen Begrüßungstafeln sehr schön geworden sind und sie schon einige positive Meldungen gehört hat.

.) Ersatzgemeinderat Hermann Knerl fragt, ob der Gemeinderat dem Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Mogersdorf-Dorf zugestimmt hat.

OAR Granitz erklärt dazu, dass in der heutigen Sitzung nur die Budgetmittel dafür genehmigt wurden. Über den Ankauf wird in der nächsten Sitzung beraten werden.

.) GV Thomas Kloiber und Bürgermeister Josef Korpitsch bedanken sich für die im Zuge der Buchhaltungsumstellung engagierte Mehrarbeit bei den Mitarbeitern im Gemeindeamt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und ersucht auch im Jahr 2020 mit voller Kraft für die Gemeinde zu arbeiten. Er wünscht den Gemeindevertretern frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2020.

Ende: 21.00 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Gabriele Neuherz, Michael Glantschnig)

(Gerhard Granitz)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:

ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt: